

## Antrag

**der Abgeordneten Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), Kai Boris Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in Bildung und Wissenschaft erhalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung ist aufgefordert, bei der Reform der bundesstaatlichen Ordnung dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Ziele und Interessen des Bildungs- und Wissenschaftsbereiches nicht gefährdet oder die Bedingungen für ihre Realisierung verschlechtert werden.

Die im Zusammenhang mit den Koalitionsvereinbarungen präsentierten Vorschläge zur Veränderung der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen haben bei Bildungsverbänden und Wissenschaftsorganisationen sowie Bildungsexperten und -politikern aller Parteien Anlass zu erheblicher Besorgnis und Kritik gegeben.

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung von Wohlstand, Beschäftigung, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, aber auch entscheidend für die individuelle Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Daraus erwächst eine hohe politische Verantwortung, gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Bildungs- und Wissenschaftsbereiches zu schaffen. Falsche Weichenstellungen – auch verfassungsrechtlicher Art – könnten zu einer Verschärfung regionaler Disparitäten und einer Zunahme sozialer Ungerechtigkeit beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dafür Sorge zu tragen, dass auch bei einer Veränderung des verfassungsrechtlichen Rahmens die besonderen Interessen und Ziele des Bildungs- und Wissenschaftsbereiches berücksichtigt und die warnenden Hinweise aus Wissenschaftsorganisationen und Bildungsverbände rechtzeitig ernst genommen werden.

Insbesondere muss gewährleistet sein, dass

- Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern zur Bewältigung besonderer Herausforderungen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich nicht ausgeschlossen werden. Dabei muss auch gesichert sein, dass die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern nicht auf besondere Vorhaben in der Forschung reduziert werden;

- der Bund weiterhin die Möglichkeit behält, die Länder dabei zu unterstützen, die von den Koalitionspartnern als Zielsetzung formulierte Erhöhung der Studierendenquote eines jeden Jahrgangs auf 40 Prozent zu erreichen.

Dabei muss der Bund insbesondere aktuell die Möglichkeit behalten, die Länder und die Hochschulen bei der Aufgabe zu unterstützen, rechtzeitig hinreichende Studienplatzkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Nur dann können die steigenden Studienbewerberzahlen in den nächsten Jahren als Chance genutzt werden, mehr Menschen die Möglichkeit einer Akademischen Ausbildung zu eröffnen, bevor der demografische Wandel auch die Hochschulen erreicht.

Die Möglichkeiten des Bundes, die Länder zu unterstützen, darf dabei nicht auf das Zur-Verfügung-Stellen von zusätzlichen Investitionsmitteln begrenzt werden. Die Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur erfordert schon jetzt zusätzliche Personalmittel, v. a. im Bachelor-Bereich. Für die erforderliche Ausweitung der Studienplatzkapazitäten werden Hochschulen und Länder alleine nicht rechtzeitig die notwendigen Personal- und Sachmittel mobilisieren können, wie die Hochschulrektorenkonferenz zutreffend festgestellt hat;

- die Autonomie von Schulen und Hochschulen unterstützt wird. Dazu gehört, dass Bildungseinrichtungen in Deutschland – wie in anderen föderalen Systemen auch – die Möglichkeit erhalten, sich direkt im Rahmen von Anreiz- und Wettbewerbsprogrammen um Bundesmittel zu bewerben, z. B.
  - zur Förderung der Karrierewege von Frauen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich,
  - zur Förderung von Innovation und Qualität in Unterricht und Lehre,
  - zur Modernisierung und Effektivierung ihrer inneren Strukturen;
- der Bund zukünftig die Möglichkeit behält, die Länder bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, ein bedarfsdeckendes Angebot an Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen;
- die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden gewährleistet und das Ziel eines einheitlichen europäischen Hochschul- und Forschungsraumes nicht ausgehöhlt wird;
- Kompatibilität, Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse an Hochschulen gesichert werden, sowohl für öffentlich finanzierte Hochschulen, als auch für private Hochschuleinrichtungen innerhalb des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems;
- es einen Ort der gemeinsamen Strategiebildung von Bund und Ländern gibt, wo verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, zu deren Umsetzung sich jede Handlungsebene im föderalen System in ihrem Kompetenzbereich verpflichtet. Dort müssen auch gemeinsame Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Qualitätsstandards, Qualitätsüberprüfung und Qualitätsentwicklung vereinbart werden;
- weiterhin ausreichende Mittel für die Hochschulinfrastruktur zur Verfügung stehen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Länder ihren Beitrag zu dieser Aufgabe auch zukünftig hinreichend leisten und dass sich regionale Disparitäten nicht weiter vergrößern und dass damit das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz – GG), das im Bildungsbereich unter dem Gesichtspunkt der Verbürgungen des Artikels 12 GG besondere Bedeutung hat, gewahrt bleibt;
- die alleinige Projektförderung des Bundes auch zukünftig ohne Zustimmung der Länder oder einer Ländermehrheit vom Bund in eigener Regie stattfinden

kann. Dazu muss diese so abgesichert werden, dass sie nicht auf dem Klagewege von einem oder mehreren Ländern ausgehebelt werden kann, weil keine verfassungsrechtliche Absicherung vorhanden ist oder weil die rechtliche Absicherung nicht den derzeitigen Erforderlichkeitskriterien der Verfassungsrechtsprechung genügt;

- für die Förderung von Forschungsvorhaben und Großgeräten mit überregionaler Bedeutung weiterhin hinreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss die Bagatellgrenze so gezogen werden, dass einerseits nicht unnötige Bürokratie entsteht, andererseits aber auch eine Chancengerechtigkeit zwischen den Ländern und zwischen den Fachrichtungen gewahrt wird;
- der Wissenschaftsrat als Ort der Förderung von Innovation und Weiterentwicklung des deutschen Bildungs- und Wissenschaftsbereiches nicht entwertet wird;
- die finanzielle Absicherung der Hochschulrektorenkonferenz, an der der Bund derzeit beteiligt ist, auch zukünftig gewährleistet und abgesichert wird;
- das gemeinsame internationale Marketing für den Hochschulstandort Deutschland abgesichert und fortgesetzt werden kann;
- die Unterstützung deutscher Hochschulen bei ihren Studienangeboten, Lehr- und Kooperationsaktivitäten im Ausland durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) weiterhin gewährleistet und abgesichert wird;
- die Unterstützung deutscher Hochschulen durch den DAAD z. B. bei der Entwicklung von Auswahlverfahren für ausländische Studierende abgesichert und fortgesetzt werden kann.

Berlin, den 14. Februar 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

